

2) **Religion und Offenbarung.** Von *Johannes Brunsmann S. V. D.* Zweite Aufl. (459). St. Gabriel bei Wien 1930; Verlag der Missionsdruckerei.

Unter obigem Titel liegt nunmehr die zweite Auflage des ersten Bandes der wertvollen Apologetik von Brunsmann vor. Besonders ausführlich wird die Lehre vom Wesen und Ursprung der Religion und von der geschichtlichen Wirklichkeit der übernatürlichen Offenbarung behandelt. Die Beweise für das Dasein Gottes werden aus der Philosophie vorausgesetzt. Sehr wertvoll sind die religionsgeschichtlichen Parallelen zum Alten und Neuen Testament.

Wien.

*Dr. Reinhold.*

3) **Die Ethik des heiligen Augustinus.** Zweite, vermehrte Aufl. Von *Dr. Josef Mausbach*, Univ.-Prof. und Dompropst in Münster i. W. 2 Bände (XI u. 442, VII u. 431). M. 15.80, geb. M. 19.20.

Die vorliegende Neuauflage dieses Werkes soll eine Ehrengabe sein zu dem 1500jährigen Gedenktage des Todes des großen heiligen Augustinus. Fürwahr, eine würdige Ehrengabe! Denn Professor Mausbach hat auch die neueste Augustinusforschung verwertet und bewiesen, daß dieselbe keine zwingenden Gründe beigebracht hat gegen die traditionelle Auffassung von der Bekehrung und der Lehre des heiligen Augustinus. In einem ziemlich ausführlichen, dem zweiten Bande beigefügten Anhang befaßt sich der Verfasser mit diesen neuen Forschungen. Dieser Anhang ist daher wichtig. Die Glaubwürdigkeit von den berühmten Confessiones S. Augustini wird überzeugend nachgewiesen. Das Problem über die unmittelbare oder mittelbare Erkenntnis Gottes bei Augustin wird gründlich erörtert: noch mehr die heiß umstrittene Augustinuslehre über Willensfreiheit, Sünde, Gnade und Erbsünde. Auch die Staats- und Kulturauffassung Augustins ist von vielen modernen Autoren eigens behandelt worden. Ich nenne nur O. Schilling, B. Seidel, H. Scholz, F. Offergelt, E. Troeltsch, Combes. All diese Arbeiten wurden von Mausbach in der vorliegenden Neuauflage seines Werkes verwertet, die sich also wirklich als eine verbesserte und erweiterte Auflage erweist. Um einen kleinen Überblick zu geben über die reiche Fülle des gebotenen Stoffes, seien hier kurz die einzelnen Kapitel angegeben. Einleitung: Die Persönlichkeit und die geschichtliche Stellung des heiligen Augustinus. 1. Kapitel: Die Glückseligkeit als Ziel und Vollendung des menschlichen Lebens. 2. Kapitel: Die sittliche Ordnung als Hinordnung zum absoluten Gute und Ziele. 3. Kapitel: Gott und Welt. 4. Kapitel: Die Gottesliebe (caritas) als Mittelpunkt der Sittlichkeit. 5. Kapitel: Die Weltlust (cupiditas) als Wesen und Quelle der Sünde. 6. Kapitel: Die weltliche Arbeit und Kultur. 7. Kapitel: Religiöse Weltflucht und Beschaulichkeit. 8. Kapitel: Der Zusammenhang und Ausgleich zwischen Weltflucht und Weltarbeit. Damit ist der erste Band zu Ende. — Im zweiten Bande werden behandelt: 1. Kapitel: Der Kampf Augustins mit dem Pelagianismus. 2. Kapitel: Die Bedeutung der göttlichen Gnade. 3. Kapitel: Die Erbsünde. 4. Kapitel: Die sittliche Unfreiheit des gefallenen Menschen. 5. Kapitel: Das sittliche Handeln außerhalb des Christentums und der Kirche. 6. Kapitel: Der Kampf und Sieg des Guten in der Entwicklung. Zuletzt wird dann als Ergänzungen zur Ethik des heiligen Augustinus der bereits oben erwähnte Anhang geboten.

Dem Fachmann fallen auf die sehr langen Ausführungen über die göttliche Gnade und Erbsünde. Sind dieselben auch notwendig für eine allgemeine Kenntnis der Augustinuslehre, so fallen sie doch aus dem Rahmen

der reinen Ethik heraus, die bekanntlich eine rein philosophische Disziplin ist und deshalb mit der Übernatur nichts zu tun hat. Ferner fällt dem Fachmann auf, daß manche Sonderfragen der Moral und Ethik übergangen sind. Es wurde dies bereits von manchen Kritikern und Freunden des Werkes bei der ersten Auflage bemerkt. So z. B. ist der lange und heftige Federkrieg zwischen Augustinus und Hieronymus über die Erlaubtheit der Notlüge übergangen.<sup>1)</sup> Ebenfalls ist keine Stellung genommen zu der Kontroverse, ob Augustinus die Sakramentalität der Ehe in unserem Wortsinn angenommen hat. Der Verfasser hat aber gemeint, auf diese Bemerkungen in der Neuauflage nicht eingehen zu können. Trotzdem wäre es ein sehr verdienstliches Werk, wenn Professor Mausbach uns die ganze Morallehre des heiligen Augustinus bieten würde, ähnlich wie Lauer uns die Moraltéologie des seligen Albertus Magnus geschrieben hat. Aber auch so wie Prof. Mausbachs Werk vorliegt, ist es eine vortreffliche Ehrengabe zum St.-Augustinus-Jubiläum, eine Ehrengabe, die man nicht bloß in den Händen des Klerus, sondern auch unserer modernen Laienwelt wünschen darf.

Freiburg (Schweiz). Dr Prümmer O. P., Univ.-Prof.

**4) Die Grundgedanken des heiligen Augustinus über Seele und Gott.** Von Dr Martin Grabmann. 2. Aufl. (111). Köln 1929, Bächem.

„Bilder, . . . aus augustinischen Texten und Gedankengängen entworfen“, nennt der um die Geschichte der mittelalterlichen Philosophie hochverdiente Verfasser bescheiden die für gebildete Leser bestimmte Schrift, die er in zweiter Auflage und in verändertem Gewande zum fünfzehnhundertsten Todestag des heiligen Augustinus der Öffentlichkeit übergibt. Die nicht zahlreichen Änderungen sind vor allem bedingt durch die neuen Untersuchungen über die Gotteserkenntnis und den Gottesbeweis des heiligen Augustinus (Hessen). Die aufrichtigen Gottsucher von heute, die den heiligen Bischof von Hippo zum Führer nehmen, können „Die Grundgedanken“ Grabmanns als vorzügliche Wegweisung benützen, um in die Gedankenwelt des heiligen Augustinus, die sich wie bei Kardinal Neuman um die beiden Pole Gott und Seele bewegen, eindringen.

Augsburg. Domprediger Dr Geiger.

**5) Die Staats- und Soziallehre des heiligen Thomas von Aquin.** Zweite wesentlich vermehrte und verbesserte Aufl. Von Otto Schilling, Professor an der Universität Tübingen. 8° (VIII u. 360). München 1930, Max Huber. Brosch. M. 13.50, geb. M. 16.—.

Da Schilling allbekannt ist als gründlicher Thomaskenner, kann man schon von vorneherein hier eine echt thomistische Doktrin erwarten. In der Tat ist das z. B. über das Naturrecht im ersten Teil Gebotene wirklich eine meisterhafte, klare Darbietung der Lehre des Aquinaten. Um nämlich die Lehre des heiligen Thomas über das Naturrecht zu verstehen, genügt es keineswegs, den einen oder den anderen Text anzuführen, sondern man muß alle einschlägigen Texte miteinander vergleichen und dabei nicht übersehen, daß der Thomas senior nicht selten stillschweigend den Thomas junior korrigiert hat. Nur höchst selten — so viel mir bekannt, nur ein paarmal — korrigiert *ausdrücklich* St. Thomas seine früheren Ansichten. Es ist daher häufig recht schwierig festzustellen, was der Aquinate als seine endgültige Ansicht ausgedrückt hat. Das gilt besonders über St. Thomas' Staats- und Soziallehre, die aus sehr verschiedenen Werken zusammen-

<sup>1)</sup> Vgl. unser Man. Theol. mor. II u. 169.